



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

06. April 2022

Seite 1 von 1

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Aktenzeichen:
212-1.21.01 - 155720
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de

Einsatz des Personals; Umgang mit der Corona-Pandemie

Erlass vom 20. Dezember 2021

Die Geltungsdauer der zuletzt mit o.g. Runderlass festgelegten Regelungen zum Einsatz des Personals wird über den 09. April 2022 hinaus verlängert bis zum Ablauf des 24. Juni 2022 (letzter Unterrichtstag vor den Sommerferien), für die Termine der mündlichen Prüfungen des Schuljahrs 2021/22 bis zu deren endgültiger Abnahme.

Unter Bezug auf im Erlass aufgeführten Erläuterungen zur Anwendung des Mutterschutzgesetzes wird ergänzend für die zu erstellenden Gefährdungsbeurteilungen nach Mutterschutzgesetz auf die Empfehlungen des MAGS zur Beschäftigung von schwangeren und stillenden Frauen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2/COVID-19-Erkrankung verwiesen, vgl. Link: https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/empfehlungen_zu_musch_und_corona.pdf#. Zudem stellt die BAD Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung.

In diesem Rahmen ist auch zu prüfen, ob insbesondere für anstehende mündliche Prüfungen durch geeignete und wirksame Schutzmaßnahmen eine bedenkenfreie Prüfungsmitwirkung seitens schwangerer oder stillender Lehrkräfte ermöglicht werden kann.

Im Auftrag
Gez.
Dr. Ludger Schrapper

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)